

2 / 2018

ANAMNESE
- HILFT BEI
PLANUNG UND
BERATUNG

**SICHERE
DATEN**

NEUES
DATENSCHUTZ-
GESETZ:
VERTRAUEN
GARANTIERT

**ZUCKER
NÄHRWERT-
TABELLE
BEACHTEN**

**FINDEN
ZAHNARZT-
SUCHE IN
BW**

**CHECK
PARO-
DONTITIS-
RISIKO**



ALLGEMEINMEDIZINISCHE FRAGEN IN DER ZAHNARZTPRAXIS? WAS SOLL DENN DAS?

Die allgemeinmedizinischen Fragen (Anamnese) in einer Zahnarztpraxis sind richtig – wichtig! Sie helfen dem gesamten Praxisteam, auf die Gesundheit ihrer Patienten aufzupassen und unnötige Komplikationen und Zwischenfälle zu vermeiden!

Was kann die Anamnese?

Die Anamnese (anámñēsis = altgriechisch für Erinnerung) ist die systematische Befragung der Patienten, um deren gesundheitliche „Vorgeschichte“, insbesondere Krankheiten, Allergien, Behinderungen, Lebensumstände und Medikamente zu erfahren.

Der Anamnese-(Frage-)bogen ist dazu eine sinnvolle Basis, da damit die wichtigsten Fragen nicht vergessen und gleichzeitig die Informationen dokumentiert werden können. Vom Patienten, als (zahn-)medizinischen Laien, kann nicht erwartet werden, dass er von sich aus alle, für eine Behandlung relevanten, Informationen aufzählen wird. Auch deshalb werden von diesem möglicherweise noch weitere Details erbeten, wenn sich durch das Ankreuzen von

Besonderheiten zusätzliche Fragen ergeben. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Medikamenten, die den „Profis“ Informationen zu den Krankheiten, sowie den Neben- und Wechselwirkungen verraten. Damit wird die Anamnese zur Basis für alle Behandlungen in der Zahnarztpraxis.

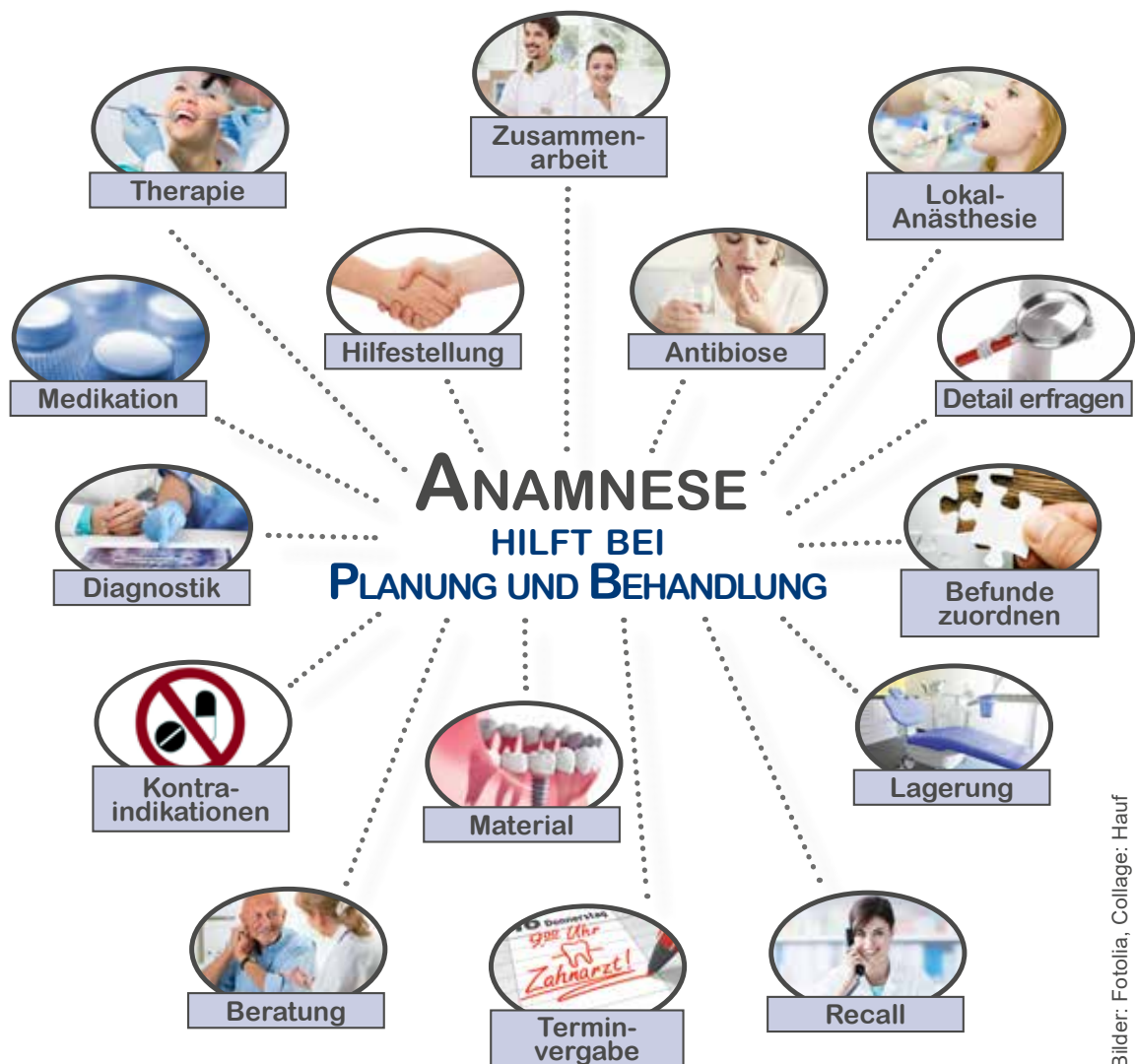
Was kann die Praxis mit der Anamnese anfangen?

Das Praxisteam kann aus den Angaben der Anamnese die richtigen Konsequenzen für die geplante Therapie- bzw. Prophylaxesitzung ziehen. Solange die Patienten ihre Mundhöhle nicht beim Zahnarzt abgeben und nach der Behandlung wieder abholen können (welch wunderbare Vorstellung), werden alle in einer Zahnarztpraxis Tätigen mit

ihrem Tun auf den Menschen, den Patienten, unabhängig von einer perfekten zahnärztlichen Versorgung, Rücksicht nehmen müssen. Nur so können unnötige Zwischenfälle und Komplikationen vermieden werden. Wenn gleich auch Notfälle sehr selten sind, (weil die Praxen auf diese Besonderheiten achten), lohnt es sich „dranzubleiben“, um Risiken noch effektiver zu erkennen und zu vermeiden. Als ein Beispiel, wie wichtig eine aktuelle Anamnese ist, kann der Herzinfarkt-Patient angeführt werden. In den ersten drei bis sechs Monaten nach einem Infarkt sollte sich dieser Patient keinen medizinischen, folglich auch keinen zahnärztlichen Operationen unterziehen, denn in dieser Zeit ist die Gefahr eines zweiten Herzinfarktes deutlich erhöht (Notfälle sind ausgenommen). Dies bedeutet: Durch einfache Terminverschiebung (selbst für eine Prophylaxe bzw. Zahnreinigungs-Sitzung) kann das Risiko, dem Patienten zu schaden, nachweislich gesenkt werden. Ob ein Termin verschoben werden muss, entscheidet der Zahnarzt beim Kontrolltermin. Um die Vielzahl möglicher Konsequenzen aus der Anamnese deutlicher zu machen, sind einige Beispiele in der nebenstehenden Abbildung aufgeführt.



Bild: Fotolia/ Vitali Michkou



Bilder: Fotolia, Collage: Hauf

Was kann der Patient beitragen?

Die Patienten sollten das Praxisteam, schon aus rein „egoistischen“ Gründen zum Schutz der eigenen Gesundheit, in der Anamneseerhebung unterstützen und im vollen Umfang alle allgemeinmedizinischen Fragen aufrichtig beantworten. Insbesondere sind die Angaben über alle eingenommenen oder auch sonst verwendeten Medikamente wichtig, so dass das Mitbringen der Medikations- bzw. Verordnungsliste

sehr hilfreich ist. Da all diese Daten die Basis einer risikofreien und komplikationslosen Behandlung darstellen, sollte es auch zur Selbstverständlichkeit werden, die Anamnese (sei es der Anamnesebogen oder die mündlichen Befragungen) durchaus jedes Mal zu aktualisieren, denn: Nur eine aktuelle Anamnese ist auch eine sinnvolle Anamnese! Und wenn der Patient beim Ausfüllen des Fragebogens Probleme hat oder eine Frage nicht versteht, dann einfach nachfragen. Es wird

ihm sicherlich gerne geholfen. Selbstverständlich können sich die Patienten darauf verlassen, dass alle Angaben der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen.

Wenn in Ihrer Praxis regelmäßig nach Ihren allgemeinen Gesundheitsdaten und Medikamenten gefragt wird, dann können Sie sich sicher sein: Diese Praxis passt auf Sie auf – und nicht nur auf Ihre Zähne!

Dr. Catherine Kempf

A close-up photograph of two young women. The woman on the left is leaning in and whispering into the ear of the woman on the right. The woman on the right is smiling broadly and looking towards the camera. The background is softly blurred.

VERTRAUEN
GARANTIERT

„WAS ICH BEI DER BEHANDLUNG SEHE ODER HÖRE ODER AUCH AUSSERHALB DER BEHANDLUNG IM LEBEN DER MENSCHEN, WERDE ICH, SOWEIT MAN ES NICHT AUSPLAUDERN DARF, VERSCHWEIGEN UND SOLCHES ALS EIN GEHEIMNIS BETRACHTEN.“ (Aus dem Hippokratischen Eid)

NEUES DATENSCHUTZ-GESETZ: IHREM ZAHNARZT KÖNNEN SIE VERTRAUEN

Der europäische Datenschutz war bislang ein unübersichtlicher Flickenteppich. Inzwischen wurde mit der neuen Europäischen Grundverordnung zum Datenschutz das Recht innerhalb der EU auf einen einheitlichen Stand gebracht. Was bedeutet das neue Gesetz für Sie als Patientin oder Patient in der Zahnarztpraxis?

Sie können weiterhin darauf vertrauen, dass Ihre persönlichen Daten bei Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt in sicheren Händen sind.

Enges Vertrauensverhältnis

Hippokrates ist nicht nur der bekannteste Arzt des Altertums, er kann auch als Vorreiter des Datenschutzes in der Medizin betrachtet werden. Denn bereits der Hippokratische Eid enthielt den Satz „Was ich bei der Behandlung sehe oder höre oder auch außerhalb der Behandlung im Leben der Menschen, werde ich, soweit man es nicht ausplaudern darf, verschweigen und solches als ein Geheimnis betrachten.“ Damit war der Grundstein für die ärztliche Schweigepflicht gelegt, die bis in die heutige Zeit ein wichtiger Pfeiler der (zahn-)ärztlichen Berufsethik ist und sich auch im aktuellen Genfer Gelöbnis des Weltärztebundes wiederfindet. Als Patientin oder Patient können Sie sich somit sicher sein, dass Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt alles, was Sie ihnen in der Praxis anvertrauen, sowie alle individuellen medizinischen Diagnosen und Therapien sehr sensibel handhaben wird. Die Verpflichtung auf einen sorgsamem Umgang mit sensiblen Daten gehört außerdem zu den Persönlichkeitsrechten, die Sie als Patientin oder Patient genießen.

Die ärztliche Schweigepflicht ist somit eine tragende Säule der Persönlichkeitsrechte. Die Schweigepflicht wird in der Zahnarztpraxis sehr ernst genommen, weil sie von grundlegender Bedeutung für das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient ist.

Vorkehrungen sind getroffen

In den Zahnarztpraxen werden Ihre persönlichen Daten heutzutage meistens elektronisch verarbeitet und gespeichert. Das erleichtert auf der einen Seite die Praxisabläufe, bringt aber gleichzeitig neue Herausforderungen mit sich. Damit die persönlichen Daten nicht in falsche Hände geraten oder durch ein technisches Problem verloren gehen, hat jede Zahnarztpraxis auf der Grundlage des Bundesdatenschutzge-

setzes schon längst entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen.

In den besten Händen

Um in Sachen Datenschutz und Datensicherheit immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben, werden die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg von ihren Berufsorganisationen unterstützt. Somit haben sich die Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg bereits mit den neuen europäischen Regelungen zum Datenschutz vertraut gemacht und sind auf die Neuerungen vorbereitet. Ihre personenbezogenen Daten sind bei Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt somit in den besten Händen. Weil ihm/ ihr das Vertrauensverhältnis zu Ihnen als Patientin oder Patient besonders am Herzen liegt.



Europäische Grundverordnung zum Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Sie wurde eingeführt, um den Datenschutz in Europa zu vereinheitlichen. Die Unternehmen in Europa bekommen dadurch einheitliche Wettbewerbsbedingungen, sie müssen aber gleichzeitig personenbezogene Daten besser schützen. Für die Bürgerinnen und Bürger verspricht sich die EU-Kommission dadurch mehr Transparenz und Kontrolle ihrer Daten.

DA IST ZUCKER VERSTECKT!

EIN BLICK AUF DIE NÄHRWERTTABELLE LOHNT

In fast allen industriell hergestellten Lebensmitteln ist „versteckter“ Zucker enthalten – seien es Getränke wie Eistee oder auch Herzhaftes wie Wurst. Zucker liefert nicht nur unliebsame Kalorien, sondern kann auch die Zähne schädigen. Auch werben Hersteller mit speziellen Produkten für Kinder.

Ein Blick auf die Nährwerttabelle lohnt. Hier muss der Hersteller alle verwendeten Zuckerarten aufsummieren und den Gesamtzuckergehalt eines Lebensmittels in Gramm angeben. Da sich die Angabe immer auf 100 g bzw. 100 ml eines Lebensmittels bezieht, kann der Verbraucher unterschiedliche Produkte direkt miteinander vergleichen.

Viele Erfrischungsgetränke sind zu süß

Erfrischungsgetränke enthalten mit Zuckerzusatz im Durchschnitt etwa sechs Stück Würfelzucker je 250ml-Glas. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt, den Flüssigkeitsbedarf durch Wasser und andere energiearme Getränke zu decken. Dennoch liegen zuckerhaltige Getränke stark im Trend: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene trinken durchschnittlich mehr als zwei Gläser zuckerhaltige Getränke pro Tag. Im Durchschnitt nehmen sie also täglich allein mit Erfrischungsgetränken doppelt so viel Zucker auf wie die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt.

Bei Kinderprodukten genau hinschauen

Die Lust auf Süßes ist angeboren und kann durch ein entsprechendes Ernährungsverhalten verstärkt werden. Daher lieben Kinder Gummibärchen, Schokolade, Kekse & Co. Speziell für Kinder angebotene Lebensmittel wie Joghurt oder Zwieback

enthalten häufig mehr Zucker als herkömmliche Produkte. Die Gefahr: Kinder gewöhnen sich an den süßen Geschmack von Produkten mit zusätzlichem Zucker. Der schnelle Blutzuckeranstieg wird im Gehirn als Belohnung empfunden. Natürlich süße Produkte wie Obst werden dann weniger gern gegessen. Das Gute: Wird den Kindern weniger Zucker angeboten, sind sie innerhalb von Wochen auch mit weniger Süßem wieder zufrieden.

Auch in Herzhaftem steckt oft Süßes

Auch herzhaftes Lebensmittel enthält Zucker. Er wird bei der Herstellung nicht nur wegen seines Geschmacks verwendet. Er bindet auch Wasser, konserviert, gibt Struktur und wirkt geschmacksverstärkend. Und er ist preisgünstig. Daher enthalten auch Lebensmittel, die nicht süß schmecken, wie etwa Wurst oder Gewürzgerichte, Zucker. Diesen versteckten Zucker deckt die Nährwerttabelle auf. Kostenfreie Patiententipps zu Zahnpflege und Ernährung. Rund um das Thema Ernährung bietet die Initiative proDente eine Broschüre an. Interessierte Patienten erhalten das Magazin „Zahnpflege und Ernährung“ kostenlos unter der Telefonnummer 01805-55 22 55 oder unter www.proDente.de im Service-Bereich.

WELCHER ZAHN-
ARZT BESUCHT
MEINE OMA IM HEIM?

GIBT ES IN MEINER NÄHE
EINEN ZAHNARZT, DER UN-
TER NARKOSE BEHANDELT?

Alle Antworten finden Sie in der Online-Zahn-
arzt-Suche mit Merkmalen für barrierefreie
Praxen unter lzk-bw.de/zahnarztsuche/!

In der Zahnarzt-Suche finden sich alle nie-
dergelassenen Zahnärzte in BW - Sie können
nach Name, Straße, Postleitzahl, Ort, Tätig-
keitsschwerpunkten, Weiterbildungsbereichen
und elf Merkmalen für barrierefreie Pra-
xen, z. B. rollstuhlgerecht oder Hausbesuch,
suchen.



WIE GESUND IST IHR ZAHNFLEISCH? NEUE **PATIENTEN-APP** ERMITTELT RISIKO FÜR **PARODONTITIS**

Parodontitis – die Entzündung des Zahnhalteapparates – ist in Deutschland weit verbreitet. Laut der aktuellen Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) sind 51,6 Prozent der 35- bis 44-Jährigen und 64,6 Prozent der 65- bis 74-Jährigen von einer moderaten oder schweren **Parodontitis betroffen**. In ihrer schweren Form stellt die Parodontitis eine ernsthafte Bedrohung nicht nur für die Mund-, sondern auch die Allgemeingesundheit dar. Dabei ist Parodontitis gut **beherrschbar**, vor allem wenn sie

frühzeitig erkannt wird. Das Problem: die bevölkerungsweite Aufklärung ist ungenügend und auch die Selbstwahrnehmung der Patienten schlecht ausgebildet. Mit der Kampagne zum Europäischen Tag der Parodontologie sollen Patienten verstärkt über Ursachen und **Risikofaktoren** der Parodontitis aufgeklärt werden.

Um die Menschen über die reine Information hinaus auch zu Eigeninitiative zu motivieren, hat die DG PARO eine **Patienten-App** entwickelt. Mit dem wissen-

schaftlich fundierten **Selbsttest Parodontitis** gibt die Fachgesellschaft Patienten ein validiertes Instrument an die Hand, mit dem unkompliziert und verlässlich das eigene Risiko einer Parodontitis bewertet werden kann. Der Selbsttest kann von jedem Erwachsenen ohne großen Aufwand durchgeführt werden.

Die App für das Smartphone gibt's zum Download im iTunes-Store oder bei Google Play oder unter dem Link <https://www.dgparo.de/parodontitis/selbsttest>

IMPRESSUM



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts



Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung BW
Landes Zahnärztekammer BW
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
www.lzk-bw.de | www.kzvbw.de

Redaktion und Projektkoordination:

Andrea Mader, Florian Wahl

Layout und Gestaltung: Kristina Hauf

Autoren dieser Ausgabe/ Textnachweis:

Dr. Catherine Kempf, Andrea Mader,
Claudia Richter

Bildnachweis: LZK-Bildarchiv, Fotolia (BillionPhotos.com, INFINITY, picsfive, Vitali Michkou), proDente e. V. (Peter Johann Kierzkowski), Shutterstock (Dean Drobot, ESB Professional, Mangostar); Collage: Fotolia (Blattwerkstatt, Oliver Boehmer, Ermolaev Alexandr, Lotus_Studio, psdesign1, Alexander Raths, sebra, Stasique_Photography, StockPhotoPro, YakobchukOlana)

PATIENT aktuell

wird Ihnen überreicht durch:

Praxisstempel

Nachbestellung

presse@lzk-bw.de | Tel: 0711 22845-0